HANSESTADT wismar STADTANZEIGER

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ▪ 02/07 ▪ 16. Jahrgang ▪ 03.02.2007

J8-Gipfel in Mecklenburg-Vorpommern
Ihr könnt dabei sein!

Sicher fragt ihr euch, was ist der J8-Gipfel? Der J8-Gipfel – „Junior8“ ist ein Treffen vom 3. bis 9. Juni 2007 mit 74 jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Russland, den USA sowie aus mehreren Entwicklungsländern. Parallel zum Treffen der G8-Regierungschefs in Heiligendamm beschäftigen sich die Jugendlichen aus den G8- und Entwicklungsländern mit den wichtigsten globalen Fragen. Dort haben die Jugendlichen die Möglichkeit, den Politikern zu sagen, wie sie die Welt sehen – und was sich ändern muss. Denn viele Entscheidungen, die auf dem G8-Gipfel von den Regierungschefs der G8 zu aktuellen Themen wie Armut in Afrika, HIV/AIDS getroffen werden, haben direkten Einfluss auf das Leben von Millionen von Kindern.

Ziel des J8-Gipfels ist es, Kindern und Jugendlichen bei den Regierungschefs der G8 Gehör zu verschaffen.

Themen des J8-Gipfels

Perspektiven für Afrikas Wirtschaft
Warum ist insbesondere in Afrika Armut so verbreitet? Wie können die Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung verbessert werden?

Klimawandel und effektive Energienutzung
Wie können wir mit dem Klimawandel und den Folgen umgehen, Energie einsparen und Vorräte besser nutzen?

Gegen HIV und AIDS
Wie kann die Krankheit wirksam bekämpft werden?

Neue Herausforderungen für die Weltwirtschaft – der Schutz geistigen Eigentums von Unternehmen.
Wie können Firmen ihre Erfindungen vor billigeren Kopien schützen? Was bedeutet ein „Kopierschutz“ für die Versorgung mit lebenswichtigen Medikamenten – zum Beispiel gegen AIDS?

J8-Gipfel – „Junior8“

Wie bewerbe ich mich?

Ihr solltet euch mit den J8-Themen auseinandersetzen, die auch auf jeden Fall auf der Tagesordnung des G8-Treffens stehen. Teilnahmebedingung ist auf jeden Fall ein Aufsatz zu mindestens einem der Themen. Dieser Text sollte etwa vier DIN-A4-Seiten lang und mit dem Computer geschrieben sein. Den könnt ihr hier auf der gemeinsamen Seite von UNICEF und der Morgan-Stanley-Stiftung direkt senden, und eure Teilnahme am Wettbewerb ist schon gesichert.
Sichert euch die Unterstützung eures Lehrers. Ihr könnt aber auch einen Film drehen, eine CD gestalten, eine Ausstellung entwerfen. Gefragt sind Kreativität und Interesse an den Themen des G8-Gipfels.

Schickt eure Bilder, Fotos, CDs, Poster oder Berichte von Aktionen bitte an:

UNICEF
Junior 8 2007
Höninger Weg 104 • 50969 Köln
oder per E-Mail an
junior8@unicef.de

Teilnehmen können Gruppen aus jeweils bis zu acht Jugendlichen, die am Stichtag 9. Juni 2007 zwischen 13 und 17 Jahre alt sind.

Ihr solltet möglichst aus einer einzigen Schule kommen. Am besten wäre, wenn ihr Jungen oder Mädchen gute Englischkenntnisse habt, denn auf dem J8-Gipfel wird Englisch gesprochen.

Natürlich kommt es auf eure Beiträge an.

Einsendeschluss ist der 15. März 2007

Weitere Informationen erhaltet ihr auch unter www.j8summit.com.

Mit dem Lexikon „Wismarer Straßennamen“ gehen Sie auf eine Entdeckungsreise durch die Wismarer Altstadt. So wie sich auch der Altstadtkern seit der Gründung kaum verändert hat, sind eine Vielzahl von Straßenbezeichnungen erhalten geblieben. Viele Straßennamen erklären sich von selbst, wie beispielsweise die Krämer- oder Böttcherstraße. Aber wie Techen schon bemerkte: „ ...wie Teile einer Bezeichnung entstanden sind, das mag der Himmel wissen.“

Nicht alles konnte geklärt werden, lassen Sie sich daran nicht stören und fabulieren Sie ruhig im Freundes- und Familienkreis darüber.

Das Büchlein ist ab Samstag, dem 10. Februar 2007, in der Buchhandlung „Weiland“ erhältlich.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild H

Anwohnergespräch Dargetzow findet nicht statt

Das angekündigte Anwohnergespräch findet erst im April 2007 statt.

Der Investor hat auf Grund der veränderten Sachlage noch Beratungsbedarf und hat um Zeit gebeten. Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken kann erst im April 2007 aktuelle Erkenntnisse zur Nahversorgung im Bereich Dargetzow mitteilen.

Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wir bitten um Verständnis.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

❒ Bürgerschaft (Seite 2)
❒ Theaternachrichten / Volkshochschule (Seite 4)
❒ Amtliche Berkanntmachungen / DIT & DAT (Seite 9)
❒ Bäder- und Fremdenverkehrsregelung 2007 (Seite 10/11)
❒ Regionale Schulen in Wismar (Seite 9)
❒ Ausschreibungen (Seite 13 bis 17)

Nachgehakt

Handbuch zum Weltwirtschaftsgipfel

In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern und verschiedenen Tourismuszentralen der Region erarbeitet der Landkreis Bad Doberan eine Informationsbroschüre, die es nicht nur internationalen Medienvertretern, G8-Interessierten und Beteiligten, sondern auch unseren Gästen ermöglichen soll, sich von „A“ wie Autovermietung bis „Z“ wie Zoologischer Garten in unserer Region zu informieren. Das Erfassungsgebiet bezieht sich vorrangig auf die räumliche Umgebung des Austragungsortes und der Orte, in denen anlässlich des Gipfels Beherbergungsleistungen erbracht werden. Gefragt sind Unternehmen aus den Bereichen Gastronomie, Transport, Freizeit, Kultur und Sport, die international ausgerichtet sind und / oder einen besonderen Service während des Gipfels anbieten können. Unter Sonstiges von A bis Z wird eine ausgewählte Sammlung weiterer Informationen, wie z. B. Ärzte, Banken, Poststellen, Zollämter, zusammengestellt.

Erscheinen wird die zweisprachige Broschüre (Deutsch/Englisch) im April 2007 in einer Auflage von bis zu 150.000 Exemplaren. Der Eintrag ist kostenlos.

Interessierte Anbieter haben die Möglichkeit, bis zum 16. Februar 2007 einen Online-Fragebogen unter www.tmv.de/g8 auszufüllen. Telefonische Info unter (0381) 4 03 08 12 (Landestourismusverband).

Auf der Internetseite des Landkreises Bad Doberan www.lk-dbr.de finden Sie unter „Aktuelles“ den Fragebogen als Druckversion. Bitte senden Sie diesen ebenfalls bis spätestens 16. Februar 2007 an:
Landkreis Bad Doberan
Planungsamt / SB Tourismus
Frau Möller
August-Bebel-Straße 3
18209 Bad Doberan
oder senden Sie eine E-Mail mit allen dem Fragebogen entsprechenden Angaben an:
Doreen.Moeller@lk-dbr.de
oder wenden Sie sich an den Verband Mecklenburgischer Ostseebäder e.V.
Uferstraße 2
18211 Ostseebad Nienhagen
Tel.: (038203) 77 61-0
Fax: (038203) 77 61 20
E-Mail: info@ostseeferien.de

STADTANZEIGER
Die nächste Ausgabe erscheint am
17. Februar 2007.

Beschlüsse der 28. Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 25. Januar 2007

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, vor Eintritt in die Tagesordnung, beantworteten der Präsident der Bürgerschaft Dr. Gerd Zielenkiewitz und die Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken Fragen, die Dr. Andreas Eigendorf in der Einwohnerfragestunde am 14. Dezember 2006 gestellt hatte.

Der Präsident der Bürgerschaft Dr. Gerd Zielenkiewitz teilte mit, dass Wolfgang Box mit Wirkung vom 10. Januar 2007 Vorsitzender der CDU-Fraktion ist.

Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Hauptausschuss

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wurde Wolfgang Box Mitglied des Hauptausschusses. Sebastian Wenzel ist ausgeschieden.

Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Frau Hansmann-Steinsträßer (Caritas) wurde stellvertretendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Roland Wille ist ausgeschieden.

Haushaltssatzung 2007

Die Bürgerschaft beschloss die Haushaltssatzung 2007 der Hansestadt Wismar.
Sie sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen von 84.558.900,00 € und Ausgaben von 99.466.400,00 € vor, somit ein Defizit von ca. 14,9 Mio €.
Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 33.345.100,00 € vorgesehen.
Eine Kreditaufnahme ist im Haushalt 2007 nicht vorgesehen. Es wird davon ausgegangen, dass die Genehmigung des Haushaltes durch das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern in absehbarer Zeit erfolgt. Dann könnte mit den anstehenden Baumaßnahmen rechtzeitig begonnen werden.

Wahl des Wehrführers der Ortsfeuerwehr „Altstadt“ der Freiwilligen Feuerwehr

Die Wahl des Wehrführers der Ortsfeuerwehr „Altstadt“ der Freiwilligen Feuerwehr Wismar wurde bestätigt. Der Kamerad Mathias Meschkat wurde in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.
Entsprechend des Brandschutzgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird der Ortswehrführer für sechs Jahre gewählt.

Hansepass

Der „Hansepass“, den sozial schwache Bürger der Hansestadt Wismar bereits seit April 1993 in Anspruch nehmen können, ist an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Durch die Vorlage des Hansepasses wird den betroffenen Bürgern ein leichterer Zugang zu den verschiedenen Angeboten ermöglicht.

Folgende Einrichtungen gewähren Ermäßigungen:
die Musikschule, die Volkshochschule, das Stadtarchiv, die Stadtbibliothek, der Tierpark Wismar e.V., das Stadtgeschichtliche Museum und das Theater.

Zu dem anspruchsberechtigten Personenkreis gehören Familien und Einzelpersonen, die ihren Hauptwohnsitz in Wismar haben und Sozialhilfe bzw. Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten, SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II) oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Für die Ausstellung des „Hansepasses“ sind die Mitarbeiter des Bürger-Büros im Rathaus bzw. des Servicecenters im Amt für Jugend und Soziales, Scheuerstraße 2, zuständig.
Für den Ausweis ist ein Lichtbild erforderlich.

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Beschlossen wurden:

- **Bebauungsplan Nr. 3/90 – VI. BA Friedenshof**
  Satzung zur 6. Änderung
  Abwägung der Anregungen und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- **40. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar**
  – Umwandlung von Wohnbaufläche, gewerblicher Baufläche sowie Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche, gemischte Baufläche sowie Flächen für die Landwirtschaft im Bereich Rostocker Straße –
  Abwägung und Abschließender Beschluss
- **Bebauungsplan Nr. 61/04 „Wohn- und Mischgebiet Rostocker Straße“**
  Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- **47. Änderung des Flächennutzungsplanes**
  „Umwandlung von gewerblicher Baufläche in Wohnbaufläche und Grünfläche am Lenensruher Weg“
  Abwägung und Abschließender Beschluss
- **Bebauungsplan Nr. 66/06 „Wohnpark am Lenensruher Weg“**
  Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Die Amtlichen Bekanntmachunghen werden in den nächsten Ausgaben des „Stadtanzeiger“ veröffentlicht.

Die folgenden Anträge wurden abgelehnt:

- **Erarbeitung einer Kleinbetragsverordnung zur Verbesserung des Einnahme- und Forderungsmanagements**
- **Einführung und Umsetzung einer Kosten- und Leistungsrechnung für die Betriebe gewerblicher Art**
- **Erarbeitung eines Konzeptes zur Erhaltung der Kreisfreiheit der Hansestadt Wismar**

In der nicht öffentlichen Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die Information im „Stadtanzeiger“ über die Bürgerschaftsbeschlüsse erfolgt in geraffter, redaktionell bearbeiteter Form. Die öffentlichen Beschlüsse in ihrem vollen Wortlaut, einschließlich aller Anlagen, können im Büro der Bürgerschaft, Rathaus, Zimmer 125, zu den Dienststunden nach vorheriger Anmeldung (Frau Mahnert, Frau Kaminski, Telefon: 251-9101) eingesehen werden.

Sprechzeiten der Fraktionen der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

SPD-Fraktion
Rathaus Raum 306 – Telefon: 251-1240
Sprechzeiten: Dienstag, 11.00 – 17.00 Uhr

CDU-Fraktion
Rathaus Raum 309 – Telefon: 251-1241
Sprechzeiten: Dienstag, 14.00 – 18.00 Uhr

Fraktion Die Linkspartei.PDS
Rathaus Raum 311 – Telefon: 251-1242
Sprechzeiten: Dienstag, 15.00 – 18.00 Uhr

Fraktion Liberale Liste – FDP
Rathaus Raum 308 – Telefon: 251-1243
Sprechzeiten: Dienstag, 19.00 – 20.00 Uhr

Fraktion Die Neuen GBJ,
Rathaus, Raum 310 – Telefon: 251-1244
Sprechzeiten: Donnerstag, 18.00 – 20.00 Uhr

Theaternachrichten

„Da liegt Musike drin...“ mit Kammersänger Reiner Süß

Galakonzert zum 50-jährigen Bühnenjubiläum
von Kammersänger Reiner Süß
Sonntag, 4. Februar, 17.00 Uhr

„Lucie und Karl-Heinz“

Kindervorstellung mit dem
Mecklenburgischen Landestheater Parchim
Mittwoch, 7. Februar, 10.00 Uhr

„Die 70er-Jahre-Revue“

Hossa oder als Robert Lembke nicht kam
Komödie mit dem Mecklenburgischen Landestheater Parchim
Samstag, 10. Februar, 19.30 Uhr

„Auge aus Glas“

Märchen immer wieder anders
Ein romantisches 2-Personen-Stück
Theater zum Mitmachen
Dienstag, 13. Februar, jeweils um 10.00 und um 19.30 Uhr

„Märchen immer wieder anders“

Theater zum Mitmachen
mit dem Theater Frankfurt
Mittwoch, 14. Februar, 10.00 Uhr

„Kabarett Dietrich & Raab“

Stillstand im Wandel der Zeit
Donnerstag, 15. Februar, 19.30 Uhr

Karten erhalten Sie an der Kasse im Theater (32 60 414), im Bürger-Büro im Rathaus (251-9034), in der Tourist-Information am Markt (251-3025) sowie jeweils eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn am Veranstaltungsort.

Michael Degen live im Zeughaus: „Mein heiliges Land“

„Nicht alle waren Mörder“, dieser Bestseller des Schauspielers Michael Degen fesselte Hunderttausende. Die Verfilmung in der ARD im Herbst letzten Jahres sahen Millionen Zuschauer.

Auf Einladung der Buchhandlung „Weiland“ liest Michael Degen am Donnerstag, dem 12. April, nun im Wismarer Zeughaus aus der lang erwarteten Fortsetzung des Buches mit dem Titel „Mein heiliges Land“.

„Während Degen im ersten Teil in beklemmender Weise seine Jahre im Berliner Untergrund während der Nazidiktatur beschreibt, erzählt er nun über die Nachkriegszeit und über die Suche nach seinem Bruder, die ihn 1949 nach Israel ins ‚heilige Land‘ führte“, erklärt Volker Stein von der Buchhandlung „Weiland“.
Der damals siebzehnjährige Degen betritt das Land der Zitrushaine ganz auf sich allein gestellt, muss all seinen Mut und seine Kraft nehmen, um sich in der fremden Heimat durchzuschlagen.
So dramatisch sein gelebtes Leben ist, so mitreißend und persönlich vermag Michael Degen davon zu erzählen und zeichnet damit nicht nur ein Bild der Gründungsjahre Israels, sondern auch der Nachkriegszeit in Deutschland.

Karten für die Lesung mit Michael Degen am Donnerstag, dem 12. April, um 19.30 Uhr im Zeughaus sind ab sofort für 9,– € bei „Weiland“ erhältlich.

Volkshochschule

Das neue Kursprogramm liegt für Sie in der Volkshochschule, im Bürger-Büro, in der Tourist-Information und in der Sparkasse bereit.

Auszugsweise möchten wir Sie auf folgende Kurse hinweisen:

Gesellschaft / Politik / Umwelt

Kurs-Nr.	Bezeichnung des Kurses	Beginn des Kurses
E1.02.1	Altersvorsorge macht Schule	07.03./17.00 Uhr

Wie viel bekomme ich später eigentlich? Soll ich zusätzlich privat vorsorgen? Wie wähle ich aus der Vielzahl der Angebote das für mich geeignete aus? Dieser Kurs macht Sie zum Experten in Sachen Altersvorsorge. Lernen Sie, Ihre finanzielle Situation im Alter richtig einzuschätzen. Informieren Sie sich über zusätzliche Vorsorgemöglichkeiten wie die Riester-Rente. Lassen Sie sich aufzeigen, wie Sie dank staatlicher Förderung bereits mit kleineren Beträgen sinnvoll vorsorgen können. Durch die Kurse führen Beraterinnen und Berater der Deutschen Rentenversicherung kompetent, verständlich und unabhängig.
„Altersvorsorge macht Schule“ ist eine Initiative der Bundesregierung, der Deutschen Rentenversicherung, des Deutschen Volkshochschul-Verbandes, des Verbraucherzentrale Bundesverbandes und der Sozialpartner.
Mehr Information unter www.altersvorsorge-macht-schule.de.

Arbeit / Beruf

E501SEGWIA	Grundkurs Windows	26.02./10.00 Uhr
E5.2A	Maschinenschreiben – Grundkurs	26.02./16.00 Uhr
E5.1.1	Buchführung – Grundkurs	02.03./18.00 Uhr
E5.3.1A	Neue Rechtschreibung	08.03./17.00 Uhr

Sprachen

E4.2A1S1A	Technisches Englisch 1. Semester	27.02./18.40 Uhr

Dieser Kurs richtet sich an Teilnehmer und Teilnehmerinnen mit geringen Vorkenntnissen, die Englisch im Berufsleben benötigen. Es werden folgende Themen behandelt: Werkzeuge und Maschinen der Industrie; verschiedene technische Berufe; Rohstoffe und Verfahrenstechniken; Überblick: Kohle und Veredelungsverfahren; Messinstrumente; persönliche Präsentation und Gesprächsführung.

E4.3A1I1A	Französisch, A1, 1. Semester	12.02–16.12. / 09.00–14.15 Uhr
E4.2A11A	Englisch, A1, 1. Semester	26.02./18.40 Uhr
E4.2A11B	Englisch, A1, 1. Semester	28.02./17.00 Uhr
E4.2B11A	Englisch, B1, 1. Semester	28.02./18.40 Uhr
E4.2A1RA	Englisch Refresher	01.03./17.00 Uhr
E4.2A1RB	Englisch Refresher	01.03./18.40 Uhr
E4.8I1A	Norwegisch, A1, 1. Semester Intensiv	19.02.–23.02. / 09.00–14.15 Uhr
E4.8A11A	Norwegisch, A1, 1. Semester	26.02./17.00 Uhr
E4.8A11B	Norwegisch, A1, 1. Semester	28.02./18.40 Uhr
E4.8A14A	Norwegisch, A1, 4. Semester	26.02./18.40 Uhr
E4.6A11A	Italienisch, A1, 1. Semester	27.02./17.00 Uhr
E4.6A12A	Italienisch, A1, 2. Semester	27.02./18.40 Uhr
E4.11A11A	Spanisch, A1, 1. Semester	28.02./15.20 Uhr
E4.11A12A	Spanisch, A1, 2. Semester	28.02./18.40 Uhr
E4.12A11A	Dänisch, A1, 1. Semester	28.02./17.00 Uhr
E4.10A11A	Schwedisch, A1, 1. Semester	01.03./18.40 Uhr

In Englisch können Sie einen kostenlosen Sprachstandstest absolvieren.
Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Kultur / Gestalten

E2.03.A	Wohnraumgestaltung	01.03./17.00 Uhr
E2.03.B	Wohnraumgestaltung	03.03./14.00 Uhr
E2.03.C	Wohnraumgestaltung	07.03./15.00 Uhr

Seniorenprogramm

E4.2A1SE1A	Englisch Senioren, A1, 1. Semester	28.02./10.00 Uhr

Gesundheit / Prävention

E3.13.A	Meditation im Alltag	27.02./20.10 Uhr
E3.06.A	Tai Chi Chuan für Einsteiger	28.02./17.30 Uhr
E3.09.A	Kunalini – Yoga für Anfänger	01.03./19.45 Uhr

Die Mitarbeiterinnen beraten Sie gern innerhalb der Öffnungszeiten.

Anmelden können Sie sich in der Volkshochschule
Badstaven 20 • 23966 Wismar • Tel.: (0 38 41) 32 67 0, Fax: 32 67 16
E-Mail: VHS-Wismar@t-online.de • Web: www.vhs-wismar.de
sowie im Bürger-Büro
Mo. bis Fr., 8.00 bis 17.00 Uhr und Sa., 9.00 bis 12.00 Uhr.

„Du hast den Schlüssel für Veränderungen“

Ideenwettbewerb der UN-Millenniumskampagne vom 7. bis 11. Februar 2007

Im September 2000 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs von 189 Ländern die „Millenniumsziele“ der Vereinten Nationen – ein weit reichendes Programm zur Armutsbekämpfung. Insgesamt acht Ziele sollen bis 2015 umgesetzt werden. Erste Schritte sind gemacht, aber insgesamt ist viel zu wenig passiert. Die deutsche Regierung kann 2007 Geschichte schreiben: Sie hat die EU-Ratspräsidentschaft inne und ist Gastgeberin des G8-Gipfels in Heiligendamm. Das sind zwei großartige Gelegenheiten, konkrete Initiativen zur Armutsbekämpfung zu starten. Mit bundesweiten Aktionen rund um die Themen der Millenniumsziele wird daran erinnert, dass es Zeit ist, extreme Armut Geschichte werden zu lassen. Gleichzeitig werden Bürgerinnen und Bürger aufgefordert sich mit dem Thema „Armutsbekämpfung“ zu beschäftigen und sich zu überlegen, was man selbst tun kann – und tun will.

Seit Mitte November 2006 ist die UN-Millenniumskampagne mit einer UN-Aktions-Box in verschiedenen Städten unterwegs. Vom 7. bis 11. Februar 2007 werden sie unter dem Motto „ Mach mit – jetzt gerecht handeln“ in Wismar sein. Am Mittwoch, dem 7. Februar 2007, werden Bürgermeisterin Dr. Rosemarie Wilcken und die Beauftragte für die UN-Millenniumskampagne in Deutschland Dr. Renée Ernst die Aktion eröffnen.
Gemeinsam möchten die UN-Kampagne und die Firma „Scanlines“ auf die Frage vieler Bürgerinnen und Bürger eingehen: „Was kann ich konkret tun?“ Die eingegangenen Ideen werden gesammelt und in einer Ideen-Börse veröffentlicht. Den besten und fantasievollsten Vorschlägen winken Preise, wie zum Beispiel eine Reise für 2 Personen zum UN-Hauptquartier in New York. Weiter gibt es eine Reise nach Bonn und eine Tour auf einem Segelschoner in Rostock zu gewinnen.

Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler, Organisationen und Vereine, aber auch Unternehmen sind aufgerufen, einfache und praktische Maßnahmen zu nennen, mit denen sie die Zukunft dieser Welt sichern helfen und die Millenniumsziele erreichbar machen. Entwickeln Sie Ideen, überzeugen und mobilisieren Sie andere zum Mitmachen zum Kampf gegen die Armut. Sie können Ihre Ideen auf einer Postkarte direkt an der UN-Aktions-Box abgeben oder bis zum 10. Juni 2007 einschicken. Weltläden aus der Region präsentieren und verkaufen während der Aktionstage fair gehandelte Produkte und versorgen die Besucher mit „Fair Trade“ Kaffee.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.millenniumskampagne.de

Vortrag: „Der christliche Narr“

Auf dem Höhepunkt der Karnevalszeit lädt die Kirchgemeinde Wendorf am Sonnabend, dem 17. Februar 2007, 16.00 Uhr, zu einem närrischen Vortrag in die Wendorfer Kirche nach Wismar ein.
Der Vortrag trägt den Titel: „Das christliche Narrentum. Heiteres Ernsthaftes aus der Geschichte des Christentums“.

Der Reigen der christlichen Narren wird in der alten Christenheit von einer Nonne im Kloster zu Tabenna eröffnet. Sie gab sich den Anschein, verrückt zu sein, und war für die anderen das Wischtuch des Klosters. Der heilige Symeon von Edessa spielte der Welt einen Possen. In seinen Streichen liegt eine Art Kampferklärung an den spießigen Geist der Welt. Philipp Neri lebte als Clown Gottes. Seine Spaßmacherei ist Symbol für die Freiheit des Menschen. Der Pfarrer von Ars sagte eines Tages: „Sie haben ein neues Bild von mir gemacht. Diesmal ist es mir recht. Ich sehe darauf dumm aus, dumm wie eine Gans.“

Samstag, 17. Februar, 16.00 Uhr, Wendorfer Kirche

Birthler-Behörde in Wismar

Am Dienstag, dem 20. Februar, stehen Mitarbeiter der Birthler-Behörde, in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr, interessierten Bürgern der Hansestadt Wismar für Fragen zur Verfügung.

Dienstag, 20. Februar, Rathaus, Raum 28

Berichtigung: Rufnummer Kassenärztlicher Notdienst

Da hatte der Fehlerteufel aber zugeschlagen. In der letzten Ausgabe des „Stadtanzeigers“ veröffentlichten wir die neue Rufnummer des kassenärztlichen Notdienstes. Korrekt lautet sie: (0180) 58 68 22 26 10.

Forum-Kino Wismar

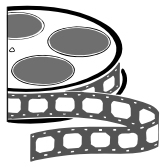

Bürgermeister-Haupt-Straße 51–53

„High Fidelity“

Nach dem Kultroman von Nick Hornby

Rob hat einen Laden für gebrauchte Schallplatten. Als ihn Freundin Laura verlässt, sortiert er frustriert seine Plattensammlung und lässt dabei seine verflossene Liebesgeschichte Revue passieren.

Dienstag, 6. Februar, 19.30 Uhr

„Alfons Zitterbacke”

Zitterbacke! Mit diesem Namen ist Ärger vorprogrammiert. Und den hat Alfons reichlich. Dabei ist der fantasievolle Junge hilfsbereit und voller Einfälle. 60 Eier sollen ihm beachtliche Bizepse bringen. Rummelplatzgespenster lehrt er das Fürchten. Mit Schweigen, Taubenessen und auf dem Kettenkarussel trainiert er für den Weltraumflug. Vor allem träumt er aber von kühnen Heldentaten.

Montag bis Mittwoch, 12. bis 14. Februar, jeweils um 15.00 Uhr

„Gottes Werk und Teufels Beitrag“

Dr. Wilbur Larch leitet ein einsam gelegenes Waisenhaus, indem er auch illegale Abreibungen vornimmt, wenn ihn verzweifelte Frauen um Hilfe bitten. Einen von einer ledigen Mutter im Waisenhaus geborenen und zurückgelassenen Knaben zieht er wie seinen eigenen Sohn auf. Er entwickelt zu dem Schützling Homer eine väterliche Beziehung. Von Wilbur lernt Homer alles über Medizin, und er könnte in die Fußstapfen seines Ziehvaters treten, doch die Beziehung ist nicht so spannungsfrei, wie es auf dem ersten Blick scheint.

Dienstag, 13. Februar, 19.30 Uhr

Veranstaltungstermine im Altstadttreff

- **Nähkurs:** montags von 15.30 bis 17.00 Uhr
- **Klöppeln:** montags von 17.00 bis 19.00 Uhr
- **Hauswirtschaftliche Beratung zu Finanzen, Schulden & ALG:** immer dienstags und nach Absprache von 10.00 bis 12.00 Uhr
- **ADFC – Allgemeiner Deutscher Fahrradclub:** jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.30 Uhr
- **ATTAC Wismar:** jeden ersten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr
- **Tauschring Wismar** jeden letzten Mittwoch im Monat von 18.00 bis 20.00 Uhr
- **Doppelkopf:** jeden Donnerstag von 12.45 bis 15.30 Uhr
- **Ehrenamtbörse:** jeden Donnerstag von 15.30 bis 16.00 Uhr
- **Plattdütsch Rund:** jeden zweiten Donnerstag (gerade Kalenderwoche) von 16.00 bis 18.00 Uhr
- **Mööönsch! – Philosophischer Gesprächskreis: (Nachdenken über den Menschen)** Termine 2007: 20. Februar, 20. März, 17. April, 15. Mai, 19. Juni, 18. September, 16. Oktober, 20. November, 18. Dezember jeweils von 19.00 bis 21.00 Uhr
- **Gesprächskreis englischsprachiger Kulturen:** (nächster Termin wird bekannt gegeben)

Ehrungen bei Ehejubiläen

Der Bundespräsident gratuliert zum 65., 70. und 75. Hochzeitstag.

Im Namen des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhalten Ehepaare eine Glückwunschurkunde des Ministerpräsidenten zum 50., 60., 65, 70. und 75. Ehejubiläum. Gleichfalls gratuliert die Hansestadt Wismar.
Da es nicht möglich ist, anhand der Melderegister diese Jubiläen zu ermitteln, bitten wir die Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Wismar die o. a. Ehejubiläen rechtzeitig anzuzeigen. Bitte bringen Sie dann die Eheurkunde des Paares mit. Die vorgesehenen Ehrungen werden auf Antrag der Hansestadt Wismar vorgenommen.

Ansprechpartner ist Anne Schröder
Stadtverwaltung Wismar • Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Rathaus • Am Markt 1
Tel.: 251-9036 • Fax: 251-9037 • E-Mail: A.Schroeder@wismar.de

CD zum 40. Abiturjubiläum erbrachte 650 Euro für die Bürgerstiftung Wismar

650 Euro ergab die Aktion des Organisationsteams zur Nachbereitung des 40. Abiturjubiläums des Abijahrganges 1966 der ehemaligen Erweiterten Oberschule „Geschwister Scholl“ durch den Versand einer CD mit Bildern an die Teilnehmer des Jubiläumstreffen. Der Betrag, der sich aus Zuwendungen in Höhe von 5 bis 50 Euro zusammen setzt, ist der Bürgerstiftung der Hansestadt Wismar als Zustiftung zugeführt worden. Mit einer Teilnahme von über 80 ehemaligen Abiturienten des Jahrganges hat sich ihre Verbundenheit mit ihren Mitschülern, den Lehrern, der Schule und der Stadt gezeigt. In diesem Sinne versteht die Bürgerstiftung diese Zustiftung und gibt diese Zuwendungen durch ihr Wirken und die damit ermöglichten Förderungen jedes Jahr an Vereine und Projekte in unserer Stadt weiter.

Hannelore Rottmann (geb. Hartig), Dr. Ingrid Schlensorg (geb. Templin), und Margitta Gensch (geb. Katzberg), schwelgen in Erinnerungen (v. l.).

„Nordische Landschaften“ Malerei von Heidi Nübling

Am Freitag, dem 9. Februar 2007, um 19.30 Uhr wird die Ausstellung „Nordische Landschaften“ von Heidi Nübling im Baumhaus durch Senator Thomas Beyer eröffnet.

Das wichtigste Thema der Arbeiten von der in Bad Hersfeld lebenden Malerin Heidi Nübling ist die Landschaftsmalerei: Landschaftsbilder, verbunden mit Himmelsstudien. Die Wolken- und Windstudien beinhalten mehrere Aspekte, die es zu begreifen und zu malen gilt: Tiefe, Bewegung, schnelle Veränderung, wechselnde Stimmungen, Licht- und Schattenspiel, Übergänge von Himmel zu Land und Meer. Durch Reisen nach Italien, dänische und deutsche Nord- und Ostsee sind neue Meeresstudien entstanden – Meer und Himmel, kleine Wellenstudien.
Nach einer Reise im Winter nach Nordschweden entstanden Nordische Winterlandschaften. „Es ist spannend, mit der Farbe Weiß zu arbeiten, eine neue Ruhe und große Stille in die Bilder zu bringen”, sagt die Künstlerin.

In ihren neuesten Arbeiten beschäftigt sie sich mit Licht-Wasser-Studien in Ölmalerei. Lichtreflexe auf Wasseroberflächen, Wellen, Wind und Lichteinfall zu verschiedenen Tageszeiten und Wetterbedingungen – ein weites Thema, das es zu vertiefen gilt. Daneben arbeitet Frau Nübling seit längerem am Thema Mensch-Porträt, welches einen wichtigen Teil ihrer Arbeit in der Malerei wie in der Zeichnung einnimmt.

Die Ausstellung „Nordische Landschaften“ ist vom 10. Februar bis 11. März 2007 jeweils dienstags bis sonntags von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet.

Amtliche Bekanntmachung

Aufgrund des § 107 des Schulgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Februar 2006 in Verbindung mit der Verordnung über die Schulentwicklungsplanung in Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Oktober 2005 hat die Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar am 29. Juni 2006 einen neuen Schulentwicklungsplan – Teil: Berufliche Schulen – für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/2007 bis 2010/2011 erlassen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur als oberste Schulaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat mit Verfügung vom 28. Dezember 2006 den Schulentwicklungsplan des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar mit Auflagen beschieden:

Der Schulentwicklungsplan 2006/07 bis 2010/11 des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar für die Beruflichen Schulen wird mit den in dieser Verfügung aufgeführten Auflagen genehmigt.

Der Schulentwicklungsplan – Teil: Berufliche Schulen – und die Verfügung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 28. Dezember 2006 liegen für einen Monat in der Zeit vom 5. Februar 2007 bis zum 5. März 2007, werktags, außer sonnabends, zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag:	08.30 bis 12.00 Uhr
Montag bis Dienstag	14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag:	14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	08.30 bis 13.00 Uhr

im Amt für Kultur, Schulverwaltung und Sport, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 207, 23966 Wismar, zur Einsicht aus.

Hansestadt Wismar – Die Bürgermeisterin
– Amt für Kultur, Schulverwaltung und Sport –

Grundsteuer 2007

Warum habe ich keinen Grundsteuerbescheid bekommen?

Anfang dieses Jahres wurden wieder Grundsteuerbescheide versandt. Dabei hat nicht jeder Steuerpflichtige einen Bescheid für dieses Jahr erhalten.

Dieses betrifft diejenigen,

- bei denen es keine Änderungen gegenüber den Vorjahresbescheiden gegeben hat

und

- die außerdem mittels Bankeinzug zahlen.

In diesen Fällen gelten die Bescheide aus den Vorjahren fort. So wirkt z. B. der Bescheid aus dem Jahre 2006, der mit „Grundsteuer-Bescheid 2006 und Folgejahre“ überschrieben ist, auch als Bescheid 2007. Es werden folglich die gleichen Beträge zu den in dem Bescheid festgesetzten Terminen eingezogen.

Leitbild der Hansestadt Wismar – einer seniorenfreundlichen Stadt

Der Seniorenbeirat der Hansestadt Wismar hat ein Leitbild zur Seniorenpolitik in der Hansestadt Wismar zusammengestellt. Die Broschüre liegt zur Einsicht im Bürger-Büro und beim Seniorenbeirat aus. Weiterhin haben die Mitglieder des Beirates während der Sprechzeiten immer ein offenes Ohr für die Anliegen der älteren Mitbürger.

Der Seniorenbeirat ist jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 im Rathaus für die Bürger erreichbar. Zusätzlich befinden sich ein „Kummerbriefkasten“ in Wismar-Süd (Klußer Damm 25), im Rathaus und in Wendorf (Rudolf-Breitscheid-Straße 26).

„Briefe an Marie“

Der „Stadtanzeiger“ verlost 5 Exemplare der kleinen Novelle von Lina Vagt.

Nicole Hollatz wurde während ihrer Recherchen zu ihrem Buch „Wismarer Gesichter“ auf die in Vergessenheit geratene Autorin Lina Vagt aufmerksam.

Möchten Sie das Büchlein gewinnen, senden Sie bitte eine Karte bis zum 12. Februar 2007 an den „Stadtanzeiger“, Rathaus, Am Markt, 23966 Wismar.

Aus allen Einsendungen werden dann 5 Gewinner ausgelost.

Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern
Der Minister

Bäder- und Fremdenverkehrsregelung 2007

Allgemeinverfügung

vom 22. Januar 2007 - V 737 - 01-01 -

Aufgrund des § 23 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28. November 1956 (BGBl. I S. 875), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1954, 2005) erteile ich, unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs, eine auf das Jahr 2007 befristete Ausnahmebewilligung von den Vorschriften des § 3 des Gesetzes über den Ladenschluss.

Danach dürfen während der Saison 2007 vom 1. Februar bis zum 30. November

Verkaufsstellen in den in der Anlage aufgeführten Bäder- und Fremdenverkehrsorten

sonn-und feiertags von 12.00 Uhr bis 18.30 Uhr

für den Verkauf von Gegenständen des täglichen Ge- und Verbrauches sowie Souvenirartikeln, ortstypischen Waren, Devotionalien, Schmuck- und Kunstgewerbe geöffnet sein.

Diese Regelung gilt auch für das gewerbliche Feilbieten von Waren zum Verkauf an jedermann außerhalb von Verkaufsstellen (§ 20 des Gesetzes über den Ladenschluss).

Ausgenommen von dieser Ausnahmebewilligung sind der Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstsonntag, Pfingstmontag, Reformationstag, Volkstrauertag und Totensonntag. Am 1. Mai ist der Verkauf nur dann erlaubt, wenn der Ladeninhaber, unter Freistellung aller Mitarbeiter, den Verkauf persönlich durchführt.

Auflagen und Hinweise zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

1. Auflagen

1.1 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und Feiertagen nur während der zugelassenen Öffnungszeiten und der Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten beschäftigt werden.

Die Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten sind in die Arbeitszeit einzubeziehen und dürfen insgesamt 30 Minuten nicht übersteigen.

1.2 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an Sonn- und Feiertagen beschäftigt werden, sind an einem Werktag derselben oder der folgenden Woche von der Arbeit freizustellen.

1.3 Mindestens jeder zweite Sonntag muss beschäftigungsfrei bleiben.

1.4 Mindestens zwei Samstage im Monat müssen für Jugendliche beschäftigungsfrei bleiben.

1.5 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber müssen ein Verzeichnis über Namen, Tag, Beschäftigungsart und -dauer der an Sonn- und Feiertagen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und über die diesen gewährten Ersatzruhetage führen.

2. Hinweise

2.1 Jugendliche dürfen nach §§ 17 und 18 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 230 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen nicht beschäftigt werden.

2.2 Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen nach § 16 Abs. 3 JArbSchG die 5-Tage-Woche durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen.

2.3 Werdende und stillende Mütter dürfen nach § 8 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 14. November 2003 (BGBl. I S. 2190), an Sonn- und Feiertagen nicht beschäftigt werden.

2.4 Die Vorschriften des Nachweisgesetzes (NachwG) vom 20. Juli 1995 (BGBl. I S. 946), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 13. Juli 2001 (BGBl. I S. 1542) sind im Verhältnis Arbeitgeber und Arbeitnehmer ebenfalls zu beachten.

2.5 Die Vorschriften der §§ 3 bis 5, des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 6. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), zuletzt geändert durch Artikel 229 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) über die Dauer der werktäglichen Arbeitszeit, der Ruhepausen und Ruhezeiten sowie weitergehende Vorschriften zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in anderen Gesetzen sind zu beachten und einzuhalten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

Für Klagen aus den Hansestädten Greifswald und Stralsund, der kreisfreien Stadt Neubrandenburg sowie aus den Landkreisen Demmin, Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Nordvorpommern, Ostvorpommern, Rügen und Uecker-Randow ist das Verwaltungsgericht Greifswald, Domstraße 7, 17489 Greifswald, örtlich zuständig. Im Übrigen ist das Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323 A, 19055 Schwerin, örtlich zuständig.

Jürgen Seidel

Anlage zur Bäder- und Fremdenverkehrsregelung 2007

Landkreis Bad Doberan
– Bad Doberan
– Graal-Müritz
– Heiligendamm
– Kühlungsborn
– Nienhagen
– Pepelow
– Rerik
– Rövershagen

Landkreis Demmin
– Basedow: OT Basedow, Seedorf
– Neukalen
– Verchen

Landkreis Güstrow
– Dahmen
– Krakow am See
– Serrahn

Landkreis Mecklenburg-Strelitz
– Blankenförde
– Conow: OT Conow, Fürstenhagen
– Diemitz: OT Diemitz, Fleeth
– Feldberg: OT Feldberg
– Lichtenberg
– Mirow: OT Granzow, Mirow, Peetsch, Starsow
– Priepert
– Strasen: OT Pelzkuhl
– Wesenberg: OT Ahrensberg, Klein Quassow
– Wustrow: OT Canow, Drosedow, Neu Canow

Landkreis Müritz
– Alt Rehse: OT Alt Rehse, Wustrow
– Alt Schwerin
– Altenhof
– Ankershagen
– Bollewiek
– Buchholz
– Göhren-Lebbin
– Klink
– Ludorf
– Nossentiner Hütte
– Passentin
– Penzlin
– Rechlin: OT Boeck, Rechlin
– Röbel/Müritz:
Innenstadt, Mauerstraße, Straße des Friedens in Richtung Innenstadt, Straße der Deutschen Einheit bis Ecke Seebadstraße, Achter de Muer, Mühlenstraße, Hanne-Nüte-Straße, Hohe Straße bis Ecke Mauerstraße
– Schwarz
– Sietow-Dorf
– Silz
– Stuer
– Vipperow
– Waren:
Altstadt innerhalb Schweriner Damm, Zur Steinmohle, Strandstraße, Ober- und Unterwallstraße, Mecklenburger Straße von Oberwallstraße bis Schweriner Damm sowie Kietzstraße, Müritzstraße, Am Seeufer, Bahnhofstraße, Lloydstraße, Malchiner Straße bis Lloydstraße
– Wredenhagen
– Zislow

Landkreis Nordvorpommern
– Ahrenshoop: OT Ahrenshoop, Althagen, Nienhagen
– Bad-Sülze
– Barhöft
– Barth:
Innenstadt begrenzt durch Hafenstraße, Stadtwall und Bleicherwall
– Born/Darß
– Dierhagen: OT Dändorf, Dierhagen, Dierhagen-Strand, Hof Körkwitz und Neuhaus
– Parow
– Prerow
– Prohn
– Stahlbrode
– Wiek/Darß
– Wustrow
– Zingst

Landkreis Nordwestmecklenburg
– Blowatz: OT Blowatz
– Boiensdorf: OT Stove
– Boltenhagen
– Gramkow OT Beckerwitz, Gramkow, Hohen Wieschendorf, Wohlenberger Wiek
– Insel Poel
– Zierow

Landkreis Ostvorpommern
– Ahlbeck, einschließlich Grenzmarkt
– Bansin
– Heringsdorf
– Karlshagen
– Koserow
– Kröslin: OT Freest, Kröslin
– Loddin: OT Kölpinsee, Loddin
– Loissin
– Lubmin
– Peenemünde
– Trassenheide
– Ückeritz
– Usedom
– Wolgast: Historische Altstadt sowie Schlossinsel
– Zempin
– Zinnowitz

Landkreis Parchim
– Lübz:
Stadtkern, Am Markt, Mühlenstraße, Plauer Straße, Ziegenmarkt, Goldberger Straße, Schulstraße
– Plau am See:
Innenstadt innerhalb Strandstraße, Mühlenstraße, Steinstraße, Große Burgstraße
– Sternberg:
Altstadt begrenzt durch Wall, An der Bleiche, Hirtenstraße, An der Kornmühle, Rittersitz

Landkreis Rügen
– gesamter Landkreis

Landkreis Uecker-Randow
– Altwarp
– Grambin
– Mönkebude
– Ueckermünde:
Zentrum begrenzt durch Bundeswehrkrankenhaus, Töpferstraße, Ueckerdamm, Fluß Uecker, Neues und Altes Bollwerk, Wallstraße, Am Strand, Yachthafen

Hansestadt Greifswald
– Eldena
– Wiek

Hansestadt Rostock
– Diedrichshagen
– Hohe Düne
– Markgrafenheide
– Rostock: Barnstorfer Wald, Zoo
– Warnemünde

Hansestadt Wismar
– Seebad Wendorf:
Uferstreifen, Uferpromenade westlich Wäldchen

Regionale Schulen in Wismar

In der Hansestadt gibt es zwei Regionale Schulen, die Schule „Bertolt Brecht“ am Friedenshof und die „Ostsee-Schule“ in Wendorf. In den Regionalen Schulen lernen und arbeiten Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Fähig- und Fertigkeiten gemeinsam. Die Anforderungen werden jeweils so gestaltet, dass ihre Absolventen solide Perspektiven für die Zukunft entwickeln können. Regionale Schulen sind berufsvorbereitende Schulen, die auch den Zugang zu weiterführenden Bildungsgängen ermöglichen. In ihnen werden solide Allgemeinbildung zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vermittelt und macht mit den gesellschaftlichen und schulischen Werten und Normen vertraut.

Die Regionale Schule wurde im Schuljahr 2002/2003 in Klasse 5 in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Sie löste die Haupt- und Realschule ab und wächst seitdem in jedem Schuljahr um einen Jahrgang. Mit dem Schuljahr 2007/2008 wird es zum ersten Mal durchgängig die Klassenstufen 5 bis 10 an der Regionalen Schule geben.

Heute möchten wir Ihnen die zwei Regionalen Schulen in Wismar vorstellen:

„Ostsee-Schule“

Eine moderne Regionale Schule

Die „Ostsee-Schule“ gehört nach einer umfangreichen Renovierung zu den modernsten der Stadt. In ihr können Mädchen und Jungen nach der 9. Klasse die Berufsreife und nach der 10. Klasse die Mittlere Reife erlangen.
Sie besteht aus einem Komplex von Unterrichtsgebäuden, einer großen Sporthalle und einem Essenhaus. Zentral gelegen im Stadtteil Wendorf und dennoch weitab vom Straßenlärm, bietet sie in den neu gestalteten Klassen- und Fachräumen hervorragende Bedingungen zum Lernen. Besonderer Wert wird auf die Ausrichtung der naturwissenschaftlichen Fächer gelegt. Den Schülern stehen zwei Computerkabinette zur Verfügung.
Ab der 7. Klasse werden in den drei Hauptfächern leistungsschwache Schüler im Basis- und leistungsstärkere Schüler im Erweiterungskurs unterrichtet. Auch der in Klasse 7 einsetzende Wahlpflichtunterricht bietet ein vielfältiges Angebot. So können die Jugendlichen wählen, ob sie eine 2. Fremdsprache (Französisch oder Russisch) oder einen der Kurse, wie Hauswirtschaft, Informatik, Nähen an der Nähmaschine, Schach, Physik, Tourismus und Stadtgeschichte, Mathematik, Schulchronik, Schulgestaltung oder Sport belegen.
Die derzeit rund 400 Schüler werden von 31 Lehrern sowie einer Schulsozialarbeiterin unterrichtet und betreut. Ein besonderer Augenmerk gilt den 5. Klassen. Für die 52 Mädchen und Jungen wurden die räumlichen Bedingungen so geschaffen, dass für sie auf einem Flur zwei Klassenräume und je ein kleinerer Raum für differenziertes Arbeiten zur Verfügung steht. In den drei Hauptfächern Deutsch, Mathematik und Englisch kümmern sich jeweils drei Fachlehrer darum, dass die leistungsstarken Schüler gefordert und die leistungsschwächeren gefördert werden können. Gruppen- und Partnerarbeit, Stationslernen, die Arbeit am Computer, aber auch Besuche in der Stadtbibliothek und im Theater sowie das Einstudieren von Theaterstücken bilden Schwerpunkte der Unterrichtsarbeit. Besonderen Spaß bereitet den Kindern das bilinguale Lernen, bei dem in englischer Sprache die unterschiedlichsten Wissensgebiete besprochen werden. All das soll die Mädchen und Jugend auf einen künftigen Gymnasiumsbesuch vorbereiten.

Die „Ostsee-Schule“ ist eine offene Ganztagsschule. Wer möchte, kann als Schüler der 5. und 6. Klasse an drei Wochentagen (montags, dienstags und donnerstags) bis 15.15 Uhr in der Schule bleiben. Dazu gehören selbstverständlich die Hausaufgabenbetreuung und verschiedene Freizeitangebote. Interessierten Eltern steht Herr Hoffmann nach Terminabsprache (unter Telefon: 63 66 75) gern zur Verfügung.

„Bertolt-Brecht-Schule“

Regionale Schule Wismar

Mehr als 170 Schüler lernen dort derzeitig in 9 Klassen der Klassenstufen 5 bis 10 täglich von 7.30 Uhr bis maximal 15.00 Uhr.
Neben den obligatorischen Unterrichtsfächern gehören ebenso der Wahlpflicht- und der Förderunterricht in verschiedenen Bereichen.

Zahlreiche Angebote werden traditionell in der Bertolt-Brecht-Schule veranstaltet. Dazu gehören unter anderem die

- Mathematikolympiade
- Rezitatorenwettbewerb
- Englisches Theater
- Halloween
- Teilnahme am Internationen Wettbewerb Malen/Bildgestaltung „Jugend creativ“
- Sporttage und -feste
- Wissenswettbewerb
- Stadtrallye
- interne Klassenprojekte

Neu ab dem Schuljahr 2006/2007 in der Brecht-Schule sind die veränderten Unterrichtsformen des „längeren gemeinsamen Lernens“ in der Orientierungsstufe Klasse 5 und 6. Dabei gibt es in der Schule eine integrative Klasse mit hochbegabten Schülern, die in Zusammenarbeit mit dem Gerhart-Hauptmann-Gymnasium geführt und gefördert werden.
Niedrige Klassenstärken bieten auch optimale Möglichkeiten zur Förderung aller Schüler. Ein Kooperationsvertrag zwischen der Schule und der AWO wird seit Jahren erfolgreich mit Leben gefüllt. Frau Schikoor, Schulsozialarbeiterin, hält ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot zur besseren Bewältigung des Schüleralltages bereit und arbeitet mit ausgebildeten Schülerstreitschlichtern zusammen.

Mit dem Projekt „Optimierte Chancen für Jugendliche zur Förderung von Kompetenzen im Übergang zum Beruf“ und der Berufsfrühorientierung helfen Mitarbeiter der AWO den Jugendlichen, Anforderungsprofile zu erfassen und konkrete Vorstellungen einzelner Berufe zu erlangen. Sie erhalten in Absprache mit Lehrkräften Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen bzw. beim Zusammenstellen von Bewerbungsunterlagen.

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier

Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier war ein Bild Hier

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 01/07, 02/07

a) Auftraggeber: Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister,
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb der Hansestadt Wismar (EVB),
Att: Herrn Wäsch, Betriebsleiter, Werftstraße 1, D-23966 Wismar,
Tel.: (03841) 74 91 00, Fax: (03841) 74 95 00,
E-Mail: office@evb-hwi.de, URL: www.evb.Wismar.de

b) Verfahrensart: Offenes Verfahren

c) Vertragsform: **Ausführung von Bauleistungen**

d) Ausführungsort: D-23966 Wismar

e) Art und Umfang der Arbeiten, Optionsrechte: **CPV: 45210000**

Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:
Ausbau und Erweiterung des Betriebshofes des EVB Wismar

Beschreibung/Gegenstand des Auftrages:
Ausbau und Erweiterung des Betriebshofes des EVB Wismar
Teilobjekt 6 – Umbau Werkstatt
Vergabe-Nr. 01/07: Los 21 – HLS-Installation
Vergabe-Nr. 02/07: Los 22 – Elektroinstallation

f) Unterteilung in Lose: ja

Los 21 – HLS-Installation
- Demontage der vorhandenen Sanitär- und Lüftungsinstallation
- Montage einer Abgasabsauganlage, gesamt ca. 72 m
- Montage einer Raumentlüftung im Umkleideraum und Einzelraumlüftungen
- Montage einer Druckluftanlage mit Luftaufbereitung und ca. 300 m Rohr
- Montage einer Solaranlage mit 10 Flachkollektoren und 2 Speichern 750 l und 500 l
- Installation von 7 WC-Anlagen, 15 Waschtischanlagen, 8 Urinalanlagen und 10 Duschen

Los 22: Elektroinstallation
- Demontage der gesamten Installation
- Montage einer Notbeleuchtungsanlage mit Zentralbatterie und ca. 40 Leuchten
- Montage von ca. 155 Leuchten und ca. 80 m Leuchtentragsystemen
- Montage von ca. 170 m Kabeltragsystem und ca. 15.000 m Kabel und Leitungen
- Installation eines multifunktonalen Datennetzes mit ca. 300 m Leitungen
- 1 Hauptverteilung und 4 Unterverteilungen
- Gebäudeautomatisation mit LCN, ca. 200 Bauteile mit Programmierung
- Arbeitszeiterfassungsanlage

g) entfällt

h) Etwaige Frist für die Ausführung:
Los 21: HLS-Installation – 14. Mai bis 31. August 2007
Los 22: Elektroinstallation – 14. Mai bis 31. August 2007

i) Anforderung der Unterlagen: Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführter Adresse angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318,
Tel.: (03841) 251-1082, Fax: (03841) 251-1084
Ausgabe der Unterlagen: 6. bis 8. Februar 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr

j) Zahlung: 01/07: Los 21: 59,00 € + 3,90 € bei Versand
02/07: Los 22: 44,00 € + 2,20 € bei Versand

Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung
(Beleg mit Anforderung vorlegen)

Empfänger: siehe i)

Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
Konto-Nr.: 100 000 363 5, Bankleitzahl: 140 510 00
HH-Stelle: 02300–15000 /
01/07 (Vergabe-Nr.) oder 02/07 (Vergabe-Nr.)

oder Bareinzahlung bei der Stadtkasse der Hansestadt Wismar
Sitz: Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar

Persönliche Abholung ist nur gegen Quittungsbeleg über Bareinzahlung bei der Stadtkasse oder Vorlage des Einzahlungsbeleges auf o. g. Konto möglich.

k) Schlusstermin für Angebotseingang:
Los 21: 7. März 2007, 9.00 Uhr
Los 22: 7. März 2007, 9.30 Uhr

l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle

- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar,
Postfach 1245, 23952 Wismar
- Abgabe:
  1. während der allgemeinen Öffnungszeiten:
     Hinter dem Rathaus 6, Zimmer 318
     in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
     Tel.: (03841) 251-1082
  2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
     Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr,
     Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten

m) Sprache(n): Deutsch

n) Zur Angebotsöffnung zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) Tag, Stunde und Ort: Los 21: 7. März 2007, 9.00 Uhr
Los 22: 7. März 2007, 9.30 Uhr
Hansestadt Wismar, Hinter dem Rathaus 6,
Zimmer 306

p) Kautionen und sonstige Sicherheiten:
- Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 Prozent der Abrechnungssumme,
- Vertragserfüllungsbürgschaft bei Auftragssumme über 250.000,– € in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme

q) entsprechend Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Mindestbedingungen: Gemäß Aufforderung zur Angebotsabgabe

t) Bindefrist: 11. Mai 2007

u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zugelassen.

v) Nachprüfstelle: Wirtschaftsministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern, Vergabekammer,
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Impressum

Herausgeber:
Hansestadt Wismar · Die Bürgermeisterin · Pressestelle

Anschrift:
Rathaus, Am Markt, PF 1245 · 23952 Wismar

V. i. S. d. P.: Frank Junge

Redaktion: Petra Steffan
Tel.: 251-9032 · Fax: 251-9037 · E-Mail: presse@wismar.de

Der „Stadtanzeiger“ behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich

Auflage: 27.000

Verlag und Anzeigenverwaltung: AnzeigerVerlag Wismar
Mecklenburger Straße 28a · 23966 Wismar
Tel.: 03841 / 287600 · Fax: 03841 / 287601
Anzeigenverkauf und Verlagsvertretung: Brunhild Fillbrandt
Tel.: 03841 / 638623 · Fax: 03841 / 638624

Satz: Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG

Druck: Hanse-Druck Wismar GmbH

Verteilung: Verteileragentur Ralf Dunker
Schweriner Straße 65 · 19205 Gadebusch · Tel./Fax: 03886 / 715742

Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den AnzeigerVerlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im Bürger-Büro im Rathaus und in der Tourist-Information aus. Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Stellenausschreibung der Hansestadt Wismar

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. Oktober 2007 folgende Stelle aus:

• Anwärter / Anwärterin im Vorbereitungsdienst des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes

Voraussetzungen:
- Höchstalter 32 Jahre, Schwerbehinderte 40 Jahre
- Fachhochschulreife
- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- Interesse am Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften
- Interesse am Umgang mit dem Bürger
- Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin / zum Beamten

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre, davon ein zweijähriges Studium an der Verwaltungsfachhochschule in Güstrow.
Während der Zeit des einjährigen Grundstudiums erhalten die Anwärter/-innen Kenntnisse u. a. auf den Gebieten Staats- und Europarecht, Kommunalrecht, Verwaltungsrecht, Polizei- und Ordnungsrecht und Recht des öffentlichen Dienstes, die sie während der berufspraktischen Ausbildungszeit in der öffentlichen Verwaltung eigenständig anwenden werden. An das berufspraktische Jahr schließt sich das einjährige Hauptstudium an, in welchem die Diplomarbeit geschrieben wird.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse) sind bis zum **5. März 2007** (Posteingangsstempel) zu richten an:

Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar – Hauptamt
PF 12 45 • 23952 Wismar
Kennziffer: 01/2007 – Anwärter/in gehobener Dienst

Auskunft erteilt Frau Svoboda – Tel. (03841) 251-1024
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung der Hansestadt Wismar

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. September 2007 folgende Stelle aus:

Auszubildende / Auszubildender für den Beruf

• Bürokauffrau / Bürokaufmann mit Verwaltungslehrgang

Voraussetzungen:
- guter Realschulabschluss
- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- gute Informatikkenntnisse
- Interesse am Umgang mit dem Bürger
- Interesse an Bürotätigkeit
- Bereitschaft sich über das übliche Maß hinaus in zusätzlicher Fortbildung zu engagieren

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Die Auszubildenden befassen sich unter anderem mit der Büroorganisation und erlernen die Datenverarbeitung für kaufmännische Anwendungen. Zu ihren Aufgaben gehört die Auftrags- und Rechnungsverarbeitung. Des Weiteren absolvieren sie in ihrer Ausbildungszeit einen Verwaltungslehrgang, in dem sie nähere Rechtskenntnisse erlangen.
Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Ludwigslust. Fahrkosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse) sind bis zum **5. März 2007** (Posteingangsstempel) zu richten an:

Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar – Hauptamt
PF 12 45 • 23952 Wismar
Kennziffer: 03/2007 – Bürokauffrau/mann mit Verwaltungslehrgang

Auskunft erteilt Frau Svoboda – Tel. (03841) 251-1024
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung der Hansestadt Wismar

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. September 2007 folgende Stelle aus:

Auszubildende / Auszubildender für den Beruf

• Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter

Voraussetzungen:
- guter Realschulabschluss
- gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse
- gute Informatikkenntnisse
- Interesse am Umgang mit dem Bürger
- Interesse an Bürotätigkeit
- Interesse am Umgang mit komplexen Rechtsvorschriften

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Verwaltungsfachangestellten wird in ihrer Ausbildung u. a. Wissen auf folgenden Gebieten vermittelt: Struktur, Stellung und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes, Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe, Kommunikation und Haushaltswesen, fallbezogene Rechtsanwendung, Handeln in Gebieten des besonderen Verwaltungsrechtes, Kommunalrecht, Personalwesen und Sozial- und Jugendhilfe.
Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Schwerin. Fahrkosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse) sind bis zum **5. März 2007** (Posteingangsstempel) zu richten an:

Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar – Hauptamt
PF 12 45 • 23952 Wismar
Kennziffer: 02/2007 – Verwaltungsfachangestellte/r

Auskunft erteilt Frau Svoboda – Tel. (03841) 251-1024
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung der Hansestadt Wismar

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. September 2007 folgende Stelle aus:

Auszubildende /Auszubildender für den Beruf

• Fachangestellte / Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek

Voraussetzungen:
- guter Realschulabschluss
- gute Deutschkenntnisse
- gute Informatikkenntnisse
- ein freundliches Auftreten, Kontaktfreudigkeit
- Kreativität

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Zu den Aufgaben dieses Berufes gehört das Beschaffen von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien und das Systematisieren dieser in Katalogen sowie auf Karteikarten oder direkt durch elektronische Erfassung. Sie übernehmen die mit dem Verleih verbundenen Arbeiten, erledigen den Schriftverkehr, die Registrierung der Zugänge und pflegen die Bibliotheksbestände, z. B. die Reparatur einzelner Medien. Sie sind Ansprechpartner für die Bibliotheksbenutzer und beraten diese in allen Fragen. Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Waren/Müritz. Fahrkosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse) sind bis zum **5. März 2007** (Posteingangsstempel) zu richten an:

Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar – Hauptamt
PF 12 45 • 23952 Wismar
Kennziffer: 04/2007 – Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek

Auskunft erteilt Frau Svoboda – Tel. (03841) 251-1024
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung der Hansestadt Wismar

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. September 2007 folgende Stelle aus:

Auszubildende /Auszubildender für den Beruf

• Fachangestellte / Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv

Voraussetzungen:
- guter Realschulabschluss
- gute Deutschkenntnisse
- gute Informatikkenntnisse
- ein freundliches Auftreten, Kontaktfreudigkeit
- Kreativität

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Zu den Aufgaben dieses Berufes gehört die Übernahme und Betreuung von Schriftgut, Beschaffen von Medien, Informationen und Daten aus der Verwaltung. Sie erfassen und erschließen diese Bestände, außerdem sichern Sie Schriftgut und sonstige Informationsträger. Den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechniken und Recherche in Datenbanken und -netzen zählen Sie zu Ihren Tätigkeiten. Sie sind Ansprechpartner für die Verwaltung und Nutzer und beraten diese in Fragen der Schriftgutverwaltung. Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Waren/Müritz, Fahrkosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse) sind bis zum **5. März 2007** (Posteingangsstempel) zu richten an:

Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar – Hauptamt
PF 12 45 • 23952 Wismar
Kennziffer: 05/2007 – Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv

Auskunft erteilt Frau Svoboda – Tel. (03841) 251-1024
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung der Hansestadt Wismar

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. September 2007 folgende Stelle aus:

Auszubildende /Auszubildender für den Beruf

• Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Voraussetzungen:
- Realschulabschluss
- befriedigende Mathematikkenntnisse
- befriedigende Physikkenntnisse

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Als Fachkraft für Veranstaltungstechnik realisieren Sie technische, organisatorische und gestalterische Dienstleistungen bei den verschiedensten Veranstaltungen.
Sie bauen die technischen Einrichtungen wie Beleuchtungs-, Projektions- und Beschallungsanlagen auf, richten sie ein und bedienen diese. Das Transportieren und Lagern von Geräten und Anlagen gehören genauso zu Ihren Aufgaben wie das Kalkulieren und Abrechnen von Veranstaltungen.
Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Güstrow. Fahrkosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse) sind bis zum **5. März 2007** (Posteingangsstempel) zu richten an:

Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar – Hauptamt
PF 12 45 • 23952 Wismar
Kennziffer: 07/2007 – Fachkraft für Veranstaltungstechnik

Auskunft erteilt Frau Svoboda – Tel. (03841) 251-1024
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung der Hansestadt Wismar

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. September 2007 folgende Stelle aus:

Auszubildende /Auszubildender für den Beruf

• Kauffrau / -mann für Freizeit und Tourismus

Voraussetzungen:
- guter Realschulabschluss
- gute Deutschkenntnisse, gute Englischkenntnisse
- gute Regionalkenntnisse
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität
- Kommunikationsfähigkeit, Kontaktfreudigkeit
- Flexibilität bezüglich des Einsatzes an Wochenenden und Feiertagen
- wirtschaftliches Denken

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Kaufleute für Freizeit und Tourismus entwickeln, vermitteln und verkaufen touristische Produkte und Dienstleistungen, koordinieren regionale und lokale touristische Angebote nach Kundenwünschen, informieren zielgruppenspezifisch über touristische Leistungen und Attraktionen, auch in einer Fremdsprache, beraten und betreuen Touristen, wirken bei der Entwicklung und Umsetzung von Marketingmaßnahmen mit und gewährleisten deren kaufmännische Steuerung und Kontrolle, arbeiten mit lokalen und regionalen Tourismusakteuren zusammen, tragen zur Entwicklung der Servicequalität und Einhaltung von Umweltstandards bei und bedienen sich modernster Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Schwerin bzw. Rostock. Fahrkosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse) sind bis zum **5. März 2007** (Posteingangsstempel) zu richten an:

Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar – Hauptamt
PF 12 45 • 23952 Wismar
Kennziffer: 06/2007 – Kauffrau / -mann für Freizeit und Tourismus

Auskunft erteilt Frau Svoboda – Tel. (03841) 251-1024
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung der Hansestadt Wismar

Die Stadtverwaltung der Hansestadt Wismar schreibt zum 1. September 2007 folgende Stelle aus:

Auszubildende /Auszubildender für den Beruf

• Gärtnerin/ Gärtner – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Voraussetzungen:
- Hauptschulabschluss
- befriedigende Mathematikkenntnisse
- Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre.

Als Landschaftsgärtner verschönern Sie die Umwelt, z. B. durch Teiche, gestalten die Landschaft durch das fachgerechte Anpflanzen von Rasen, Bäumen, Büschen, Stauden und Blumen. Sie pflastern auch Wege und Plätze der jeweiligen Anlagen, bauen Treppen und Trockenmauern. Auch praktizieren sie den Natur- und Umweltschutz, indem Sie Dächer und Fassaden begrünen, Biotope anlegen und pflegen. Eine weitere wichtige und umfangreiche Aufgabe ist die Pflege von Grünanlagen, z. B. von Gärten, Parkanlagen und Friedhöfen. Die Berufsschule für diese Ausbildung befindet sich in Schwerin, Fahrkosten werden nicht erstattet.

Bewerbungen mit den üblichen aussagekräftigen Unterlagen (u. a. die letzten beiden schulischen Zeugnisse) sind bis zum **5. März 2007** (Posteingangsstempel) zu richten an:

Bürgermeisterin der Hansestadt Wismar – Hauptamt
PF 12 45 • 23952 Wismar
Kennziffer: 08/2007
Gärtner/in in der Garten- und Landschaftspflege

Auskunft erteilt Frau Svoboda – Tel. (03841) 251-1024
Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Öffentliche Ausschreibung – Vergabe-Nr. 02/07

a) Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,
Hinter dem Rathaus 6, D-23966 Wismar,
Tel.: +49(0)3841 251-1082, Fax: +49(0)3841 251-1084

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) **Verkehrsanbindung der Rücker's Ostsee-Molkerei in Wismar Verkehrswegebau, Regenwasserkanal und Straßenbeleuchtung**

d) Hansestadt Wismar

e) Leistungsumfang:

165 m³	Oberboden abtragen und andecken
2.630 m³	Bodenaushub
540 m³	Bodenauftrag
4.810 m²	Gründungspolster aus zweischichtiger Geogitter-Vliesstoffkombination
450 m	Sickerrohrleitung
12 Stück	Dränageschächte
115 m	Regenwasserleitung Kunststoff
3 Stück	Kunststoff-Schächte DN 600
135 m	Anschlussleitungen aus PE
7 Stück	Schachtregulierung SSU-System
19 Stück	Straßenabläufe 300/500
1.020 m³	Frostschutzschicht
2.630 m²	Schottertragschicht
1.830 m²	Asphalttragschicht Fahrbahn
805 m²	Asphalttragschicht Geh- und Radweg
1.830 m²	Asphaltbinder
1.830 m²	Asphaltdeckschicht Fahrbahn
805 m²	Asphaltdeckschicht Geh- und Radweg
428 m	Betonhochbord
82 m	Betonrundbord
560 m	Betontiefbord 8 cm
40 m	Betonpalisaden
80 m	Schutzplanken
90 m	Dichtzaun 2 m hoch, Kiefer
90 m	Stahlmattenzaun 1,40 m hoch
410 m	Kabelgraben
410 m	Straßenbeleuchtungskabel
3 Stück	Straßenlampen neu
6 Stück	Straßenlampen umsetzen

f) Gesamtvergabe

h) 16. April bis 15. Juni 2007
Einzelfrist: 1. Juni 2007
Fertigstellung und Verkehrsfreigabe der Erschließungsstraße

i) Vergabeunterlagen können bei nachfolgend aufgeführten Adressen angefordert werden:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, D-23966 Wismar, Zimmer 115, Tel.: +49(0)3841 251-10 82, Fax: +49(0)3841 251-1084
Postanschrift: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, D-23952 Wismar
Das Angebot ist zu kennzeichnen:
Verkehrsanbindung der Rücker's Ostsee-Molkerei in Wismar
Ausgabe der Unterlagen: 6. bis 8. Februar 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr

j) Zahlung: 49,95 € + 3,90 € bei Versand, Diskette inklusive
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung (Beleg mit Anforderung vorlegen)
Empfänger: siehe i)
Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
Konto-Nr.: 100 000 363 5 BLZ: 140 510 00,
HH-Stelle: 02300 – 15000 – 02/07
Bei persönlicher Abholung der Unterlagen:
Herausgabe der Unterlagen nur gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf o. g. Konto oder Quittungsbeleg über Bareinzahlung bei der Stadtkasse der Hansestadt Wismar, Sitz: Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar

k) 23. Februar 2007, 9.00 Uhr

l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, D-23966 Wismar, Zimmer 115
- Postalischer Versand: Hansestadt Wismar, Postfach 1245, D-23952 Wismar
- Abgabe:
  1. während der allgemeinen Öffnungszeiten Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 318 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr Tel.: +49(0)3841 251-1082
  2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten: Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr, Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten

m) Deutsch

n) Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) 23. Februar 2007, 9.00 Uhr
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, D-23966 Wismar, Zimmer 306

p) Geforderte Sicherheiten: gemäß Verdingungsunterlagen

q) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B § 16 und 17 sowie ZVB

r) Arbeitsgemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1,
Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft, Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung, Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8, Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 Abs. 1 der Gewerbeordnung vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein.
RAL-Gütezeichen (Verleihungsurkunde) der Gütegemeinschaft „Güteschutz Kanalbau" AK 3.

t) 16. April 2007

u) Alternativangebote, Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.

v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, D-19048 Schwerin

Das Bürger-Büro ist die erste Adresse in der Stadtverwaltung

- **Sie finden uns im Rathaus, Am Markt 1, Zimmer 007**
- **Sie erreichen uns unter den Telefonnummern: 03841/251-9033, 251-9034, 251-9035**
- **Unsere Sprechzeiten sind: Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00 bis 12.00 Uhr**
- **Sie können Ihre Zeugnisse und Unterschriften im Bürger-Büro amtlich beglaubigen lassen.**
- **Wir vermitteln für Sie Kontakte und Termine mit den zuständigen Mitarbeitern in den Fachämtern.**
- **Eine Dienstleistung des Bürger-Büros für Sie:**
  – Verkauf von Busfahrkarten und -plänen,
  – Verkauf von Veranstaltungskarten
- **Sie möchten sich bei einem Kurs der Volkshochschule anmelden? Kein Problem – das erledigen wir für Sie.**
- **Bei Fragen zur Unterhaltssicherung für Wehr- und Zivildienstleistende können Sie sich jederzeit gern an das Bürger-Büro wenden.**
- **Sie können bei uns Ihren Hund an- bzw. abmelden.**

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 03/07

a) Vergabestelle: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle,
Postfach 1245, 23952 Wismar,
Telefon: (03841) 251-1082, Telefax: (03841) 251-1084

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
„Lieferung von Büromaterial sowie Toner, Patronen und Trommeln für Ämter und Einrichtungen der Hansestadt Wismar – unterteilt in zwei Lose“

d) Die Leistung wird in zwei Losen vergeben.
Los 1: Lieferung von Büromaterial
Los 2: Lieferung von Toner, Patronen und Trommeln

e) Leistungszeitraum: 1. Juni 2007 bis 31. Mai 2009

f) Ort / Termin zur Abholung bzw. Abforderung der Verdingungsunterlagen:
Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
Zimmer 318, Telefon: (03841) 251-1082, Telefax: (03841) 251-1084
Ausgabe der Unterlagen:
6. bis 8. Februar 2007 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr

g) Kosten der Verdingungsunterlagen:
Los 1: 8,75 €
Los 2: 6,25 €
Los 1 + Los 2: 11,25 €
Überweisung:
Einzahlung auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Konto-Nr.: 100 000 363 5, Bankleitzahl: 40 510 00
Verwendungszweck: 02300 – 15000 – 03/07
Bareinzahlungen:
Stadtkasse, Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar
Verwendungszweck: 02300 – 15000 – 03/07
Persönliche Abholung ist nur gegen Vorlage des Quittungsbeleges möglich.

h) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
• Postalischer Versand: Hansestadt Wismar,
Postfach 1245, 23952 Wismar
• Abgabe:
1. während der allgemeinen Öffnungszeiten
Hinter dem Rathaus 6,
23966 Wismar, Zimmer 318
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
Tel.: (03841) 251-1082
2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr,
Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten

i) Ablauf der Angebotsfrist: 21. Februar 2007

j) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 23. März 2007

k) Alle Bewerber unterliegen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Schwangerschafts-, HIV/AIDS- und Krebsberatungsstelle

Gemeinsames Gesundheitsamt der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg
Hinter dem Rathaus 15 • 23966 Wismar • Tel. (03841) 251-5333

Öffentliche Ausschreibung Vergabe-Nr. 04/07

a) Auftraggeber: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Gebäudemanagement, Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar,
Tel.: (03841) 251-1061, Fax: (03841) 251-1063

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) **Ausführung von Bauleistungen**

d) **Ausführungsort: 23968 Wismar, Lübsche Straße 207**

e) **Sanierung Berufsschulzentrum Nord, DG Lübsche Straße 207**

f) Angebote können für ein Los eingereicht werden.
Nr. 04 – Los 13: Sonnenschutz/Verdunkelungen:
ca. 100 m Lamellenanlagen,
ca. 200 m Sonnenschutzvorhänge aus Polyester,
ca. 190 m Verdunkelungsvorhänge aus Polyester, Schleuderschienen

g) entfällt

h) etwaige Fristen gemäß vorläufigem Bauzeitenplan: April/Mai 2007

i) Verdingungsunterlagen sind anzufordern:
Hansestadt Wismar, Hauptamt, Abt. Recht und Personenstandswesen,
Zentrale Vergabestelle, Hinter dem Rathaus 6, PF 1245,
23952 Wismar, Zimmer 318, Tel.: 251-1082, Fax: 251-1084
oder persönliche Abholung gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges auf u. a. Konto oder Quittungsbeleg über Bareinzahlung bei der Stadtkasse möglich
Ausgabe der Unterlagen: 6. bis 8. Februar 2007, 9.00 bis 12.00 Uhr
Nr. 04 – Los 13: 8,25 € + 1,45 € bei Versand

j) Einzahlungen auf das Konto der Stadtverwaltung Wismar
bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest,
Konto-Nr.: 100 000 363 5, BLZ: 140 510 00,
Verwendungszweck: HH-Stelle 02300-15000 – Vergabe-Nr. 04/07
oder Bareinzahlung bei der Stadtkasse der Hansestadt Wismar
Sitz: Großschmiedestraße 11–17, 23966 Wismar

k) Ende der Angebotsfrist: 1. März 2007
(Uhrzeit der einzelnen Lose siehe Pkt. o)

l) Anschrift zur Angebotsabgabe: Hansestadt Wismar, Hauptamt,
Abt. Recht und Personenstandswesen, Zentrale Vergabestelle
• Postalischer Versand: Hansestadt Wismar,
Postfach 1245, 23952 Wismar
• Abgabe:
1. während der allgemeinen Öffnungszeiten
Hinter dem Rathaus 6,
23966 Wismar, Zimmer 318
in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr
2. außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten:
Rathaus, Am Markt 1, bis 23.00 Uhr,
Diensthabender bzw. Nachtbriefkasten

m) deutsch

n) Bevollmächtigter der Bieter

o) Termin der Angebotsabgabe:
Nr. 04 – Los 13: Sonnenschutz/Verdunkelungen:
1. März 2007, 10.00 Uhr
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar, Zimmer 306

p) entsprechend Verdingungsunterlagen

q) entsprechend Verdingungsunterlagen

r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Eignung der Bieter:
Nach VOB/A § 8 Nr. 3, Abs. 1,
Nachweis mit Meldung der Berufsgenossenschaft,
Bescheinigung Sozialversicherung, Haftpflichtversicherung,
Referenzobjekte über vergleichbare Bauvorhaben in den letzten drei Jahren

t) Die Bindefrist endet am 30. März 2007.

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote sind zugelassen.

v) Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
Referat II 340-1, Arsenal am Pfaffenteich, 19048 Schwerin